

Steuerreform 2020

Teilbereich Rechts- und Wettbewerbspolitik

Neuerungen in der Einkommensteuer

Steuerreform 2020 - Einkommensteuer

Ursprünglich erste von eigentlich drei Etappen - Fokus niedrige Einkommen

Highlights

- Kleinunternehmer-Pauschalierung
- Betragsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter
- Krankenversicherungsbeiträge für Unternehmer

Kleinunternehmer-Pauschalierung

Voraussetzungen

- Ausgehend von der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (EU, Personengesellschaften)
- Gewerbliche und selbständige Einkünfte (nicht Gesellschafter-Geschäftsführer, Aufsichtsräte und Stiftungsvorstände)
- Umsatz bis max. 35.000 EUR im Jahr (Nettoumsätze aller Betriebe, Kleinunternehmerregelung Umsatzsteuer, Sozialversicherung)

rd 60.000 Kleinunternehmer in Wien bzw rd 300.000 österreichweit können profitieren

Kleinunternehmer-Pauschalierung

Betriebsausgabenpauschale - Prozentsätze

- 45% des Umsatzes für Produktionsbetriebe
- 20% des Umsatzes für Dienstleistungsbetriebe
- bei Mischbetrieben nach Überwiegen (Verordnung)

zusätzliche Betriebsausgaben: Sozialversicherungsbeiträge und Gewinnfreibetrag

Basispauschalierung: 12%/6% + SV, Waren, (Fremd)Löhne,
bis EUR 220.000 Umsatz

- Steueroptimierung: Vergleich, AfA, Waren, Nebentätigkeit

Kleinunternehmer-Pauschalierung

Verwaltungsvereinfachung

Anstatt vollständiger Steuererklärung Meldung des erzielten Jahresumsatzes und der Branche 1x pro Jahr

- SV-Beiträge werden automatisch übernommen (Verordnung)

Hinweis: automatische SV-Meldung (uU nicht auf Kleinunternehmer beschränkt)

- kein Anlagenverzeichnis und Wareneingangsbuch erforderlich
- keine Ausgabenbelege (aber USt, Gewährleistung)

Kleinunternehmer-Pauschalierung

Beispiel - Verwaltungsvereinfachung (in EUR):

Herr Huber, Kunsthandwerk und Angestellter

Jahresumsatz	6 500
Betriebsausgabenpauschale 20%	-1 300
SV-Beiträge (Unfallversicherung)	-120
Gewinn	5 200
Gewinnfreibetrag (13%)	-676
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	4 524
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (=€ 25.000/Brutto/Jahr ohne 13., 14.)	17 974
Sonderausgaben	-100
Bemessungsgrundlage ESt	22 398
Einkommensteuer	3 289
Anrechenbare Lohnsteuer (ohne 13., 14.)	-1 296
Festgesetzte Einkommensteuer*	1 994

* nur Tarifsteuer ohne Berücksichtigung 13., 14.

Kleinunternehmer-Pauschalierung

- Überschreiten der Umsatzgrenze bis max. 40.000 EUR (wenn im Vorjahr nicht über 35.000 EUR)
- Wechsel von Pauschalierung zurück zu EAR möglich, nochmaliger Wechsel in neue Pauschalierung aber erst nach Ablauf von 3 Jahren
- Wahlrecht: bisherige Pauschalierungen bleiben
- Ab der Veranlagung 2020

Geringwertige Wirtschaftsgüter

- Anpassung langjährige Forderung der WK Wien
- 400 EUR unverändert seit 1982! (Aufrundung bei EUR - Einführung)
- Verdoppelung auf 800 EUR für Anschaffungen ab 2020
- Zusätzlich: Verwaltungsvereinfachung (keine jährliche Ermittlung der AfA im Anlageverzeichnis)

Beispiel: Drechselmaschine um 800 EUR mit Abschreibungsdauer 5 Jahre bei Grenzsteuersatz von 25% -> Steuerersparnis im Jahr der Anschaffung von 200 EUR anstatt 40 EUR/Jahr auf 5 Jahre über Abschreibung

Senkung Krankenversicherungsbeiträge

Ausgehend von Erhöhung des Verkehrsabsetzbetrages für unselbständig Beschäftigte bzw Pensionistenabsetzbetrages „Negativsteuer“ bis 21.500 EUR

Für Unternehmer (und Bauern)

- Senkung der Krankenversicherungsbeiträge von 7,65% auf 6,80% unabhängig von der Einkommenshöhe
- Beides ab 2020: Wirkung der Beitragssenkung in der KV bereits ab erster Verschreibung

Ausblick

Maßnahmen mit den Zielen Senkung der Steuerquote und Verwaltungsvereinfachung umsetzen (weitere Etappen):

- Weitere Erhöhung der GWG-Grenze (EUR 1.000/EUR 1.500)
- Ausweitung des Gewinnfreibetrages (EUR 30.000/EUR 100.000)
- Attraktivierung des Steuertarifs und Abschaffung der kalten Progression sowie Senkung des KöSt-Satzes
- Umsetzung von strukturellen Vereinfachungen (zB „Neukodifikation“ des Einkommensteuergesetz EStG)